



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Avenir50plus Schweiz
Frau Elena Zaugg
Postfach 3649
6002 Luzern

RRB Nr.: 939/2022
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

14. September 2022

Petition "Kantonale Brückenleistungen statt Gang aufs Sozialamt für 60plus"

Sehr geehrte Frau Zaugg
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Petitionskomitee "Kantonale Brückenleistungen statt Gang aufs Sozialamt für 60plus" hat am 6. Dezember 2021 die Petition "Kantonale Brückenleistungen statt Gang aufs Sozialamt für 60plus" mit 589 Unterschriften eingereicht. Mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 hat der Regierungsrat von dieser Petition Kenntnis genommen (RRB 1462/2021).

Die Petition verlangt, dass allen Personen mit einem Mindestalter von 60 Jahren für Frauen und 61 Jahren für Männer, die ausgesteuert oder ohne Chancen auf Arbeit sind, eine kantonale Brückenleistung analog der Überbrückungsleistung des Bundes gewährleistet wird. Voraussetzungen zum Leistungsbezug sind: Wohnsitz von drei Jahren im Kanton, 10 Jahre AHV-Beiträge, Vermögenslage analog jener der Überbrückungsleistungen des Bundes. Die Finanzierung soll über Beiträge von Kanton, Gemeinden, Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden erfolgen.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, älteren Menschen beim Verlust ihrer Arbeitsstelle einen würdigen Übergang in die Pensionierung zu ermöglichen. Er hat deshalb die Einführung von Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose befürwortet. Die mittel- und langfristige Wirksamkeit dieser vor gut einem Jahr eingeführten Leistungen wird sich noch zeigen müssen. Die im Ständerat eingereichte Interpellation 22.3561 «Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose» wirft Fragen nach der Wirksamkeit der Massnahmen und der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen auf. Sollte sich erweisen, dass die mittel- und langfristige Wirksamkeit ungenügend ist, müssten nach Ansicht des Regierungsrates auf Bundesebene die notwendigen Korrekturen vorgenommen werden. Der Regierungsrat erachtet die Schaffung einer zusätzlichen Art der finanziellen Unterstützung auf kantonaler Ebene nicht als sinnvoll. Das System der Sozialleistungen ist heute bereits sehr komplex.

Aus Sicht des Regierungsrates ist gleichzeitig zur finanziellen Unterstützung prioritär die Reintegration älterer Stellensuchender in den Arbeitsmarkt zu verfolgen. Für die Integration in den Arbeitsmarkt sind neben dem Alter beispielsweise auch Faktoren wie die berufliche Qualifikation oder der Bildungsgrad ausschlaggebend. Deshalb sorgen der Kanton Bern und die Gemeinden

mit zahlreichen Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe (BIAS) für die Förderung der beruflichen und sozialen Integration von erwerbslosen Personen, die gegenüber der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung nicht oder nicht hinreichend anspruchsberechtigt sind. Im Jahr 2022 werden dafür insgesamt rund CHF 27 Mio. zur Verfügung gestellt.

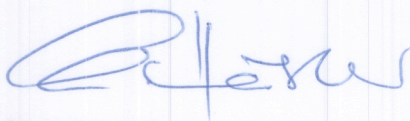
Die Petition lehnt sich inhaltlich an die Brückenleistungen des Kantons Waadt an. Die diesbezüglichen Ausgaben im Kanton Waadt betragen im Jahr 2020 rund CHF 38 Mio. Gemäss Petition sollen die Kosten für die kantonalen Brückenleistungen zwischen dem Kanton, den Gemeinden, den Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden aufgeteilt werden. Die Kosten des Kantons Bern dürften sich demnach grob geschätzt auf einen tieferen zweistelligen Millionenbetrag belaufen. Angesichts der angespannten und unsicheren finanzpolitischen Ausgangslage im Kanton Bern will der Regierungsrat derzeit aber keine Mehrkosten eingehen, bei denen ein Handlungsspielraum besteht.

Hinzu kommt, dass mit der Umsetzung der Petition die finanzpolitischen Handlungsspielräume ganz generell eingeschränkt würden. Das Anliegen der Petition steht in Konkurrenz zu den anderen grossen finanzpolitischen Einflussfaktoren, d. h. der Finanzierung des bestehenden Leistungsangebots und eines allfälligen Ausbaus in anderen staatlichen Aufgabenbereichen, der Finanzierung von Investitionsvorhaben, der Entlohnung des Kantonspersonals und der Lehrkräfte, der Reduktion der Steuerbelastung und dem Schuldenabbau.

Gestützt auf diese Ausführungen halten wir fest, dass der Regierungsrat Massnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von Personen über 60 bzw. 61 Jahren, die ausgesteuert oder ohne Chancen auf Arbeit sind, grundsätzlich positiv gegenübersteht. Auf die Forderung der Petition kann der Regierungsrat jedoch aus den genannten Gründen nicht eingehen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Christine Häslar
Regierungspräsidentin



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Direktion für Inneres und Justiz
- Finanzdirektion
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion